AZ - 9.03.1999

Gebiet für eine Bebauung viel zu wertvoll

GNOR äußert sich zum Hotel- und Gewerbepark Bodenheim / Gravierende Bedenken / Biotope schützen

kss. BODENHEIM — Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde und dem Bebauungsplanentwurf für einen Hotel- und Gewerbepark in Bodenheim kann sich die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz, kurz GNOR, gar nicht anfreunden. In einer Stellungnahme äußern die Naturschützer aus landespflegerischer und planungstechnischer Sicht „gravierende, grundsätzliche Bedenken" gegen die Bauvorhaben.

So befinde sich das Areal innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Rheinhessisches Rheingebiet". Eine Ausweisung derart großer Bauflächen widerspreche dessen grundsätzlichem Schutzzweck. Fragwürdig sei das Hotel- und Gewerbepark-Projekt auch deshalb, weil der bisher gültige Flächennutzungsplan eine Ausweisung großflächiger Gewerbegebiete in der Aue verhindern solle. Eine „Salamitaktik" wittert die GNOR durch die vorgesehene Teilung des Baugebiets: hier würden neue Zwangspunkte für weitere Bebauungen geschaffen. Keinesfalls sei es so, betont die Gesellschaft in ihrer Stellungnahme, daß das Plangebiet als Fläche mit geringem Biotopwert angesehen werden könne. Die Bodenheimer Aue sei für den Arten- und Biotopschutz in Rheinland-Pfalz außerordentlich wichtig. Noch heute fänden sich dort Stromtalwiesen und der Graben an der östlichen Grenze sei als „besonders wertvoll" einzustufen. Denn dort finde sich ein Rückzugsgebiet der bedrohten Molinionwiesen. Eine Bebauung mit Gewerbebetrieben und Hotel hätte zur Folge, so fürchtet die GNOR, daß sich das Grundwasser absenkt und die umliegenden Biotope in Gefahr geraten. Der Graben würde durch die Bebauung „völlig seinen Wert verlieren", da eine Beschattung durch die naheliegenden Gebäude zur „Auslöschung" der wertvollen lichtbedürftigen Pflanzenvorkommen führe, prophezeien die Naturschützer. Immerhin befänden sich schutzbedürftige, gefährdete Arten an dem Graben: etwa die Bastard-Schwertlilie oder das „niedrige Veilchen". Diese beiden Spezies seien bundesweit vom Aussterben bedroht. Als Fazit bleibt für die GNOR deshalb nur eine Folgerung übrig: daß das Gebiet für eine Bebauung viel zu wertvoll ist.